

Ein anderer Grund könnte sein, dass die Kosten, die Versicherte selbst tragen müssen, bei der stationären Pflege viel niedriger sind als bei der Krankenhausbehandlung.

3. *Aussicht*

Die gesetzliche Pflegeversicherung verhindert nicht, dass sich die private Pflegeversicherung verbreitet. Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung hatte sogar einen positiven Einfluss auch auf die private Pflegeversicherung. Sie hat zum einen die Bevölkerung dazu veranlasst, das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu erkennen. Zum anderen hat sie dazu geführt, die pflegerische Versorgung vor allem im ambulanten Bereich zu verbessern. Vor der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung stand den Versicherten der privaten Pflegeversicherung keine ausreichende pflegerische Versorgung zur Verfügung, auch wenn sie bereit waren, die Kosten dafür selbst zu tragen. Der Ausbau der pflegerischen Versorgung hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass den Versicherten mit den Geldleistungen der privaten Pflegeversicherung die notwendige Pflege gewährleistet werden kann.

Das Reformgesetz 2005 sieht vor, dass Pflegebedürftige in den stationären Einrichtungen künftig zusätzlich die Kosten für die Unterkunft selbst tragen und der Umfang der von Ihnen zu tragenden Kosten für die Verpflegung erweitert wird. Die Reform kann die Auswirkung haben, die Bereitschaft zum Abschluss einer privaten Pflegeversicherung zu fördern.

Anders als in Deutschland wird der Gegenstand der gesetzlichen Pflegeversicherung in Japan auf die altersbedingte Pflegebedürftigkeit beschränkt. Daraus ergibt sich, dass nur Personen ab 40 Jahren in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind. Die Erweiterung des abgesicherten Risikos und des Versichertenkreises ist eines der wichtigsten Themen in der künftigen Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung. Dieser Vorschlag würde nicht dazu führen, den Spielraum der privaten Pflegeversicherung einzuengen. Wenn ein weiterer Personenkreis im Pflegefall Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten könnte, würde vielmehr die Rolle der privaten Pflegeversicherung als ergänzende Versicherung erweitert.

III. Schlussbemerkung

Man kann einen großen Unterschied in der Rolle der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zwischen Japan und Deutschland registrieren. Die Hauptrolle der

privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist in Japan die Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die private Kranken- und Pflegeversicherung trägt grundsätzlich dazu bei, die finanzielle Belastung der Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu reduzieren und die von der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nicht erstatteten Kosten zu decken.

In Deutschland sind bestimmte Personen von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung befreit. Sowohl die private und die gesetzliche Krankenversicherung als auch die private und die soziale Pflegeversicherung befinden sich in der Situation gegenseitiger Konkurrenz.

Dieser Unterschied ist auf den unterschiedlichen Grundsatz der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in beiden Ländern zurückzuführen. Anders als in Deutschland wäre es in Japan nicht hinnehmbar, einen bestimmten Personenkreis von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu befreien. Der Grund dafür liegt in der Befürchtung, dass solche Änderungen die Gleichbehandlung der Versicherten gefährden und die Solidarität innerhalb der Bevölkerung schwächen würden.

Diese Beziehung zwischen der privaten und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wird in Japan in naher Zukunft nicht geändert. Es ist jedoch zu erwarten, dass Kostendämpfungsmaßnahmen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung den Spielraum der privaten Kranken- und Pflegeversicherung als Ergänzung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vergrößern.

15D